|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
|  |  | | | **Weitere Hygienevorgaben:**   * Für das Arbeiten mit kranken oder krankheitsverdächtigen Tieren sind nach dem Aufenthalt im Fischhaltungsbereich anhand eines Hygieneplans Waschgelegenheiten, Dusche und ggf. Desinfektionsmittel zu benutzen. * Faktorenkrankheiten (z. B. Verpilzungen an Fischen) sowie melde- oder anzeigenpflichtige Krankheiten sind in ein Hygienekonzept mit einzubeziehen und bei den Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen. * Die seuchenhygienischen Einheiten im Fischhaltungsbereich sind durch gesondert farbmarkierte Arbeitsmittel je Anlagenbereich zu beachten.   **Maßnahmen zur Reinigung und Desinfektion:**   * Der Arbeitsbereich und die verwendeten Arbeitsmittel (z. B. betriebsinterne  Transportbehälter) sind sachgerecht zu reinigen, zu desinfizieren und zu trocknen. * Die Hände sind zu reinigen und zu desinfizieren. * Nach Verlassen des Arbeitsbereiches ist PSA zum mehrfachen Gebrauch (Korbbrille, Schuhwerk) abzulegen, sachgerecht zu reinigen und zu desinfizieren. * Nach jedem Produktionszyklus in geschlossenen Kreislaufanlagen sind alle Anlagenteile zu reinigen sowie Schmutzfrachten und Sediment zu beseitigen. * Nach dem Auftreten von Infektionskrankheiten, die auf den Bestand der folgenden Produktionsstufe übertragbar wären, ist die geschlossene Kreislaufanlage zu reinigen und zu desinfizieren. * Bei geschlossenen Kreislaufanlagen sind geeignete Desinfektionsmatten im Eingangsbereich der Anlagen einzusetzen. * Kreislaufwasser geschlossener Kreislaufanlagen ist mit UV-Licht zu bestrahlen.   **Maßnahmen zur Verhütung einer Exposition:**   * Bioaerosole durch geeignete Arbeitsverfahren sind zu vermeiden oder zu reduzieren. * Der Zutritt zum Tierhaltungsbereich ist auf den notwendigen Personenkreis zu beschränken.   **Empfohlene PSA (Biostoffe können als Aerosol vorliegen):**   * Korbbrille * Chemikalienschutzanzug (z. B. Einweg-Overall Chemikalienschutz Typ 4B) * Einwegschutzhandschuhe aus Nitril mit verlängertem Schaft (Schlachten, Sortieren, Reinigen oder Schuppen von Fischen ohne Stachel- und Gliederstrahlen) bzw. ergänzend schnitt- und stichfeste Schutzhandschuhe (z. B. aus Metallgeflecht) zum Schutz vor Schnittverletzungen und z. B. Stachel- und Gliederstrahlen des Kaulbarschs * geschlossene leicht zu reinigende desinfizierbare Schuhe oder Stiefel | |  |
|  | **Verhalten im Gefahrfall** | | | | |  |
|  | * Bei Verdacht auf übertragbare Fischkrankheiten ist der zuständige Fischgesundheitsdienst  heranzuziehen. * Der Verdacht einer Infektion eines Tieres ist sofort dem Vorgesetzten bzw. dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden. * Beim Auftreten akuter Krankheitssymptome ist ein Arzt aufzusuchen mit dem Hinweis auf  Kontakt zu kranken oder krankheitsverdächtigen Tieren. * Es wird empfohlen, die Beratung durch den Betriebsarzt bzw. die Arbeitsmedizinische Vorsorge zu nutzen. * Kranke oder krankheitsverdächtige Tiere sind abzusondern; mit dem Tierarzt sind weitere mögliche Maßnahmen (z. B. Tierbehandlung) zu besprechen. * Bei geplanten medizinischen Eingriffen sollten Personen mit Tierkontakt den behandelnden Arzt auf ihre Tätigkeit hinweisen.   **Vorgesetzter: Tel.-Nr.:** | | | | |  |
|  |  | | | | |  |
|  | | | **Verhalten bei Unfällen, Erste Hilfe** | | **Notruf 112** |  |
|  |  | | | * Verletzungen sind dem Verantwortlichen im Betrieb zu melden, in das Verbandbuch  einzutragen und ggf. ist ein Arzt aufzusuchen. Auch kleine Wunden sind sachgerecht  zu behandeln. * Bei Notfallbehandlungen sollten Personen mit Nutztierkontakt den behandelnden Arzt auf ihre Tätigkeit hinweisen.   **Ersthelfer: Tel.-Nr.:** | |  |
|  | **Sachgerechte Entsorgung** | | | | |  |
|  | * Tierkadaver und kontaminierte Tierprodukte sind so zu lagern, zu transportieren und zu entsorgen, dass ein Kontakt und eine Verschleppung von Biostoffen vermieden werden (z. B. in verschließbaren, gekennzeichneten Behältern). * PSA zum einmaligen Gebrauch (Feinstaubmaske, Einweg-Overall, Einweg-Schutzhandschuhe) ist in dicht schließenden Behältern zu entsorgen. * Die Abwasserbeseitigung der geschlossenen Kreislaufanlage erfolgt über die Kanalisation. * Tote Fische sind der Tierkörperbeseitigung zuzuführen. | | | | |  |
|  | |  | | | |  |
|  | | |  |  | | --- | --- | | Ort: Datum: | Unterschrift Verantwortlicher: | | Es wird bestätigt, dass die Inhalte dieser Betriebsanweisung mit den betrieblichen Verhältnissen und Erkenntnissen der Gefährdungsbeurteilung übereinstimmen. | | | | | |  |
|  | |  | | | |  |

Informationen beispielhaft zusammengestellt von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) Stand: 08/2023